

Bewerbungsbogen - Vergabe von Mehrfamilien- und Reihenhausbauplätzen im Baugebiet Gigelberg II

Die Stadt Ochsenhausen verkauft zwei Baugrundstücke für Mehrfamilienhäuser und drei Reihenhausbauplätze im Baugebiet „Gigelberg II“ in Reinstetten. Die Vergabe der **Mehrfamilienhausbauplätze (Bpl. Nr. 21,24)** wird zusammen **in einem Los** vermarktet. Die **Reihenhausbauplätze (Bpl. Nr. 18, 20)** bestehen aus **je drei Bauplätzen** und werden **in einem Los** zusammengefasst vermarktet. Die betreffenden Grundstücke sind im beigefügten Lageplan gekennzeichnet.

Die Bewerbung muss ein Konzept zum geplanten Vorhaben enthalten. Nach Ablauf der Bewerbungsfrist werden die eingereichten Konzepte dem Gemeinderat zur Beratung vorgestellt. Die Vergabe erfolgt auf Grundlage eines Beschlusses des Gemeinderats. Bei mehreren Bewerbungen behält sich die Verwaltung eine Vorauswahl der eingereichten Konzepte vor.

1. Zulassungsvoraussetzungen

- Zugelassene Bewerber sind Bauträger, Baugruppen und Privatinvestoren.
- Es können sich zum Zeitpunkt der Antragstellung nur volljährige natürliche und vollgeschäftsfähige Personen oder juristische Personen bewerben.
- Bei mehreren Antragstellern, die sich gemeinsam bewerben, was zulässig ist, müssen alle Antragsteller Vertragspartner/Käufer hinsichtlich des Grunderwerbs werden.

2. Angaben zur Person des Bewerbers/ der Bewerber

Bei Bewerbung durch ein Unternehmen muss die Rechtsform, sowie etwaige Vertretungsverhältnisse angegeben werden.

	Bewerber 1	Bewerber 2
Name		
Vorname		
Geburtsdatum		
Straße/Hausnummer		
PLZ/Ort		
Telefonnummer		
E-Mail-Adresse		

3. Angabe Bauplatz

Bei der Bewerbung ist ein konkreter Bauplatz zu nennen.

Mehrfamilienhausbauplatz Nr.	Größe / qm		Reihenhausbauplatz Nr.	Größe / qm
21	1266		18 (18a-18c)	1164
24	2610			
			20 (20a-20c)	967
			22 (22a-22c)	921

Ich/ Wir bewerben uns für nachstehenden Bauplatz: _____

Eine vollständige Bewerbung hat folgenden Inhalt aufzuweisen:

- Angaben zur Person des Kaufinteressenten (Vorname, Name, ggf. Rechtsform und Vertretungsverhältnisse, Adresse, Telefon, E-Mail)
- Angabe eines/mehrerer konkreten Bauplätze
- Eine erste Entwurfsskizze des geplanten Vorhabens (Anzahl der Wohnungen, Höhe des Gebäudes, Bauweise, Fassade, Ausstattungsstandard) und einen groben Umsetzungszeitraum.
-

Ich erkläre/ Wir erklären hiermit folgendes (bitte ankreuzen):

- Im Falle der Zuteilung eines Bauplatzes durch den Gemeinderat, stimme ich/ stimmen wir den Bedingungen des zukünftigen Kaufvertrags laut Anlage 1 der Bewerbungsunterlagen zu.

Datenschutz-Einwilligung zur Speicherung der Adressdaten für die Teilnahme am Vergabeverfahren

- Zur Teilnahme am Vergabeverfahren für die Bauplätze im Baugebiet Gigelberg II der Stadt Ochsenhausen wird der Name, das Geburtsdatum und die postalische Adresse des Bewerbers/ der Bewerber sowie die Telefonnummer gespeichert. Die erhobenen Daten werden ausschließlich zum Zweck der Durchführung und Abwicklung der Grundstücksvergabe verarbeitet. Sie können die Einwilligung zur Speicherung der Daten jederzeit widerrufen. Eine Teilnahme am Vergabeverfahren ist jedoch ohne diese Einwilligung nicht möglich. Ein Widerruf ist nicht rückwirkend. Dieses Einverständnis setzt voraus, dass meine/unsere personenbezogenen Daten nach Ablauf von einem Jahr ab Fristende gelöscht werden sofern bis dahin keine Vertragsbeziehung zustande gekommen ist. Damit eingeschlossen ist die Weitergabe der Bewerbungsunterlagen an den Gemeinderat bzw. den zuständigen Ausschuss.
- Der Eingang der Bewerbung wird schriftlich bestätigt. Diese Bestätigung ist ungeachtet von der Vollständigkeit der Bewerbungsunterlagen.

Ort, Datum

Unterschrift Bewerber

Bitte senden Sie die vollständigen Bewerbungsunterlagen an bauplaetze@ochsenhausen.de oder per Post an Stadt Ochsenhausen, Marktplatz 1, 88416 Ochsenhausen

Anlage 1

- Vergabe von Mehrfamilien- und Reihenhausbauplätzen im Baugebiet Gigelberg II

Weitere Informationen und Bedingungen:

Vergabeentscheidung:	Gemeinderatsentscheidung; ggfs. Vorauswahl durch die Verwaltung
Grundstückskauf:	Innerhalb von 3 Monaten nach Vergabebeschluss im Gemeinderat an den Investor. Andernfalls kann das Grundstück an einen anderen Interessenten vergeben werden.
Verkaufspreis pro m ² :	Reihenhausbauplätze: 200 €/qm Mehrfamilienhausbauplätze: 230 €/qm

Erwerbsbedingungen:

Mit Abschluss des Kaufvertrags verpflichten sich alle Käufer insbesondere zur Übernahme der folgenden Verpflichtungen, die zugunsten der Stadt Ochsenhausen vertraglich abgesichert werden:

Bauverpflichtung:

Der Erwerber geht mit dem Kaufvertragsabschluss eine Bauverpflichtung ein. Er verpflichtet sich auf dem Vertragsgegenstand binnen fünf Jahre ab dem Zeitpunkt der möglichen Bebauung ein Wohnhaus entsprechend den örtlich geltenden Bauvorschriften zu errichten und fertig zu stellen. Die Bebauung gilt als erfüllt, wenn innerhalb der Frist die Bezugsfertigkeit hergestellt ist.

Weiterveräußerungsverbot:

Der Erwerber verpflichtet sich weiter, das Kaufgrundstück während der Errichtung nicht an Dritte zu veräußern; als Dritter gilt nicht der jeweilige Ehegatte bzw. Abkömmling, sofern dieser die Bauverpflichtung auf die Restdauer übernimmt. Weiterveräußerungen an verbundene Unternehmen des Käufers, wie z.B. Tochter- oder Projektgesellschaften können ermöglicht werden, wenn der Vertragspartner und wirtschaftlich rechtlich Verantwortliche bekannt ist. Es besteht kein Rechtsanspruch auf die vorgenannten Weiterveräußerungen, innerhalb dieser Zeit bedarf es der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Stadt Ochsenhausen.

Wiederkaufsrecht:

Verstößt der Erwerber gegen die Bauverpflichtung oder gegen das Weiterveräußerungsverbot, ist die Stadt Ochsenhausen zum Wiederkauf des Kaufgrundstücks berechtigt.

Spielplatzablöse:

Gemäß § 9 der Landesbauordnung (LBO) sind bei Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen Kinderspielplätze anzulegen. Der Erwerber verpflichtet sich mit dem Kauf des Grundstücks, dieser Verpflichtung nicht durch eigene Herstellung, sondern durch Zahlung eines Ablösebetrags an die Gemeinde nach § 9 Abs. 4 LBO nachzukommen. Der Gemeinderat hat den Ablösebetrag für die erforderliche Spielfläche auf 450 €/m² festgesetzt.

Hinweise:

Das Baugebiet "Gigelberg II" wird derzeit gerade erschlossen, die Fertigstellung der Erschließungsarbeiten ist für Herbst 2026 geplant. Bei den im Lageplan aufgeführten Bauplätzen, ist die derzeitige, vorläufige Quadratmeterzahl genannt. Diese kann sich nach der endgültigen Vermessung im Sommer 2026 noch geringfügig ändern.

Die Eintragung der Grundschuld kann derzeit noch nicht erfolgen, da für eine konkrete Eintragung noch der Fortführungsnachweis (die endgültige Vermessung) fehlt. Zudem kann die Stadt keine Finanzierungsvollmacht für die Erwerber ausstellen. Die endgültige Eintragung der Grundschuld kann erst mit Auflassung/Eigentumsumschreibung erfolgen.